

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts:

Unternehmenskennung (LEI-Code): 391200VDDVJDT406AN11

- LöwenRente Klassik, Tarife ARG, ARG_EB, ARG_Flex, ARG_Flex_EB, AR
- LöwenRente GarantInvest, Tarif AGIR_VAR
- GenerationenDepot, Tarif 1GD
- nur für die Rentenphase: LöwenRente Invest, Tarif FR_VAR

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform oder nicht.

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

0 Ja •••

Es wurden damit nachhaltige Investi0 tionen mit einem Umweltziel getätigt:

- in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind.
- in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind.
- Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%

🕅 Nein 🖳

Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 0,57 % an nachhaltigen Investitionen.

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch

nachhaltig einzustufen sind.

- mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der
- EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind.
- O mit einem sozialen Ziel.

Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Es wurden die in der Anlagestrategie verfolgten ESG-Ansätze bzw. -Kriterien und die sich daraus ergebende Berücksichtigung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen (englisch: Principle Adverse Impacts, kurz: PAIs) erfüllt. Dazu gehören (Stand: März 2025):

ESG-Ansätze/-Kriterien:

- ESG-Benchmark-Indizes
- Verwendung einer Ausschlussliste
- Nutzung von Mindest-MSCI ESG Ratings
- Das PAI-Konzept der Kapitalverwaltungsgesellschaft der Öffentlichen
- Weitere (Ausschluss-)Kriterien

PAI-Berücksichtigung:

- Treibhausgasemissionen
- CO₂-Fußabdruck
- Treibhausgasintensität
- Fossile Brennstoffe



- Biodiversität
- Wasser
- Abfall
- Verstöße UN Global Compact/OECD
- Geschlechtervielfalt in Leitungsorganen
- Umstrittene Waffen
- Treibhausgasemissionsintensität von Staaten
- Länder, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen

Die in dem Finanzprodukt enthaltenen nachhaltigen Investitionen haben zu den nachfolgenden Umweltzielen gemäß der EU-Taxonomie beigetragen:

- Klimaschutz
- Anpassung an den Klimawandel

Die verfolgten ESG-Ansätze bzw. -Kriterien und die damit einhergehende Berücksichtigung von PAIs können sich im Laufe der Zeit ändern. Es wurde/wird kein Referenzwert benannt bzw. verwendet, um die mit dem Finanzprodukt beworbenen Merkmale zu erreichen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.



Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Zum aktuellen Zeitpunkt werden folgende Nachhaltigkeitsindikatoren berücksichtigt:

Die Öffentliche hat im Jahr 2018 auf Basis eines eigenen Wertemaßstabs eine mehrdimensionale Nachhaltigkeitsstrategie für ihre Kapitalanlage konzipiert und bezieht seitdem neben Rendite-, Risikound Liquiditätskriterien zusätzlich auch Nachhaltigkeitskriterien in die Gestaltung des Kapitalanlageportfolios mit ein. Dabei werden Kriterien aus den Bereichen Umwelt (englisch: Environmental oder
auch "E'), Soziales (Social oder "S') sowie einer guten Unternehmensführung (Governance oder "G') berücksichtigt, die sog. ESG-Kriterien. Die Nachhaltigkeitsstrategie ist anlageklassenspezifisch; so werden die verschiedenen Anlageklassen anhand ihrer individuellen Besonderheiten eigenständig analysiert und betrachtet. Der unternehmensindividuelle Wertemaßstab wird unter Berücksichtigung der
allgemeinen Kapitalanlagephilosophie und -strategie des Hauses umgesetzt. Es wird betrachtet, wie
die umgesetzten Nachhaltigkeitsstrategien und -kriterien zur Berücksichtigung von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen (englisch: Principle Adverse Impacts, PAIs) beitragen. Im Jahr 2024 hat die
Öffentliche in ihre Kapitalanlage-Nachhaltigkeitsstrategie zudem ein Netto-Null-Ziel für Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2050 aufgenommen. Es wurden auch konkrete Emissionsziele für erste
Anlageklassen (notierte Aktien und Unternehmensanleihen) für die Jahre 2025 und 2030 festgeschrieben.

Aktien

Bei den Aktieninvestments in entwickelten Volkswirtschaften sowie in Schwellenländern hat die Öffentliche ihre Asset Manager damit beauftragt, die MSCI Selection-Indexfamilie¹ (davor unter dem Namen ,ESG Leaders' bekannt) zu replizieren. Bei diesen ESG-Indizes sind die nachfolgenden Nachhaltigkeitskriterien implementiert. Zudem sind bei den Aktien der entwickelten Volkswirtschaften die Kriterien des Konzepts zur Berücksichtigung von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen (kurz: PAI²-Konzept) der Kapitalverwaltungsgesellschaft (kurz: KVG) der Öffentlichen³ einzuhalten:

Nachhaltigkeitskriterium	Ausprägung / Beschreibung	
MSCI Selection-Indexmethodik		
Mindest-MSCI ESG Rating⁴	BB (für Neuaufnahmen und Indexaktualisierungen/Verbleib) (Skala von AAA bis CCC)	
Mindest-MSCI ESG Controver- 3 (Neuaufnahmen)		
sies Score ⁵	1 (Aktualisierungen/Verbleib)	

¹ Die Indexmethodik kann unter folgendem Link abgerufen werden: https://www.msci.com/index-methodology; verwendeter Stand: Februar 2025

² Weiterführende Informationen zu den PAIs sind dem Kapitel "Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?" weiter unten in diesem Dokument zu entnehmen.

³ Informationen zum PAI-Konzept der KVG der Öffentlichen können unter folgenden Links abgerufen werden: https://www.bantleon.com/nachhaltigkeit/umgang-mit-nachhaltigkeitsrisiken | https://www.bantleon.com/fileadmin/Redaktion/Downloads/PAI-Methodik/20231115 PAI-Beruecksichtigung Bantleon Invest AG.pdf

⁴ Informationen zum MSCI ESG Rating können unter folgendem Link abgerufen werden: https://www.msci.com/our-solutions/esg-investing/esg-ratings

⁵ Informationen zum MSCI ESG Controversies Score können unter folgendem Link abgerufen werden: https://www.msci.com/our-solutions/esg-investing/esg-data-and-solutions



	(Skala von 0 bis 10)
Br;	anchenbezogene Ausschlüsse
Kontroverse Waffen	Unternehmen, die mit kontroversen Waffen (Streumunition, Landminen, Waffen mit abgereichertem Uran, Bio- und Che- miewaffen etc.) in Verbindung stehen; gemäß Methodik des MSCI Ex-Controversial Weapons Index.
<u>Nuklearwaffen</u>	Unternehmen, die in die Herstellung von Waffensystemen und -komponenten (Sprengköpfe, Raketen etc.) im Zusam- menhang mit Nuklearwaffen involviert sind.
Zivile Schusswaffen	Unternehmen, die 5 % oder mehr ihrer Einnahmen aus der Produktion von Schusswaffen und Munition für zivile Märkte erzielen (exkl. staatliche Aufträge), oder: Unternehmen, die 15 % oder mehr ihrer Einnahmen aus der Produktion und dem Vertrieb von zivilen Schusswaffen und Munition generieren.
<u>Tabak</u>	Produktion (Einnahmeschwelle: 5 %), oder: Produktion, Vertrieb, Einzelhandel, Lieferung und Lizenzierung (Einnahmeschwelle: 15 %)
Alkohol	Produktion (Einnahmeschwelle: 10 %)
Konventionelle Waffen	Produktion (Einnahmeschwelle: 10 %)
Glücksspiel	Besitz oder Betrieb (Einnahmeschwelle: 10 %)
Atomkraft	Aktivitäten im Bereich Kernkraft (Einnahmeschwelle: 10 %)
Gewinnung fossiler Brennstoffe	Unternehmen, die 5 % oder mehr ihrer Einnahmen aus der Gewinnung von Kraftwerkskohle und der unkonventionellen Öl- und Gasförderung (Ölsand, Schiefer etc.) erzielen.
<u>Kohlekraft</u>	Kohleverstromung (Einnahmeschwelle: 5 %)
	Beim Best-in-Class-Ansatz werden nur ca. 50 % der Unternehmen im Vergleich zu einem normalen Index ohne Nachhal tigkeitskriterien (z. B. MSCI World) ausgewählt. Die Titel (der einzelnen GICS-Industriesektoren) werden in Abhängigkeit von folgenden Nachhaltigkeitskriterien ausgewählt: MSCI ESG Rating MSCI ESG Rating MSCI ESG Rating Trend (positiver Trend vor neutra lem bzw. negativem) Indexmitgliedschaft (bestehende vor Neuaufnahmen) Branchenspezifische ESG Scores Marktkapitalisierung (absteigend) Zudem sind auch die vorgenannten Kriterien (Mindest-MSCI ESG Rating und -MSCI ESG Controversies Score sowie die branchenbezogenen Ausschlüsse) einzuhalten. Nach der Auswahl werden die verbliebenen Titel marktwertgewichtet und bilden den neuen Selection-Index.
Begrenzung des Exposures von	
Emittenten mit: PAI 4: Aktivität im Bereich fossile Brennstoffe PAI 7: Aktivitäten mit negativem Einfluss auf biodiversitätssensitive Gebiete PAI 8: Hohen Wasseremissionen PAI 9: Gefährlichem Abfall PAI 10: Verletzung der UN Global Compact-Prinzipien und der	Mindestens 80 % des Volumens müssen in Titel investiert sein, die die von der KVG der Öffentlichen definierten Kriterien erfüllen: PAI 4: Kein Engagement im Bereich der fossilen Brennstoffe PAI 7: Keine Aktivitäten mit negativem Einfluss auf biodiversitätssensitive Gebiete PAI 8: Kein deutlich negativer Einfluss PAI 9: Kein deutlich negativer Einfluss PAI 10: Keine Verstöße gegen UNGC-/OECD-Guidelines



Investment Grade-Unternehmensanleihen

Bei den Investment Grade-Unternehmensanleihen der entwickelten Volkswirtschaften hat die Öffentliche ihre mandatierten Asset Manager beauftragt, die Ausschlussliste des norwegischen Staatsfonds⁶ anzuwenden. Unternehmen werden dort auf Basis der nachfolgenden Kriterien beobachtet oder ausgeschlossen. Zudem sind Kriterien des PAI-Konzepts der KVG der Öffentlichen einzuhalten:

Nachhaltigkeitskriterium	Ausprägung / Beschreibung	
Kriterien des norwegischen Staatsfonds		
Produktbezogene Kriterien		
Herstellung von Waffen, die grundl	egende humanitäre Prinzipien verletzen (z.B. Nuklearwaffen,	
Streumunition)		
Tabakproduktion und Produktion von	on Cannabis zu Freizeitzwecken	
	Beobachtung oder Ausschluss ab:	
	Einnahmeanteil ≥ 30 %, oder	
	Geschäftsanteil ≥ 30 %, oder	
Kohlegewinnung und -verstro-	Extraktion von mehr als 20 Mio. Tonnen p. a. oder	
mung	installierte Kapazität > 10.000 MW	
	Green Bonds, die von diesen Unternehmen begeben werden,	
	sind nicht betroffen.	
Verhaltensbezogene Kriterien (Be	obachtung oder Ausschluss, sofern das Risiko als inakzeptabel	
11.0	klassifiziert wurde)	
	hem Material an bestimmte Länder, die UN-Sanktionen erhal-	
	bewaffnete Konflikte verwickelt sind (Verstöße gegen die völ-	
kerrechtlichen Vorgaben der Kriegs		
Schwere oder systematische Mens	•	
Schwerwiegende verletzungen von Schwere Umweltschäden	Persönlichkeitsrechten in Kriegen oder Konflikten	
	otablen Level an Treibhausgasemissionen führt	
Schwerwiegende Korruption oder Finanzkriminalität		
	e Verletzungen grundlegender ethischer Normen	
PAI-Konzept der KVG der Öffentlichen		
Begrenzung des Exposures von		
Emittenten mit:	Mindestens 80 % des Volumens müssen in Titel investiert	
DALA, Alabida in Danalah Caratta	sein, die die von der KVG der Öffentlichen definierten Krite-	
PAI 4: Aktivität im Bereich fossile	rien erfüllen:	
Brennstoffe PAI 10: Verletzung der UN Global		
Compact-Prinzipien und der	PAI 4: Kein Engagement im Bereich der fossilen Brennstoffe	
OECD-Guidelines	PAI 10: Keine Verstöße gegen UNGC-/OECD-Guidelines	
PAI 14: Exposition gegenüber	PAI 14: Kein Engagement im Bereich kontroverser Waffen	
kontroversen Waffen		
RUITU OVELSEIT VVALLEIT		

Die Investment Grade-Unternehmensanleihen der Schwellenländer werden über einen Publikumsfonds abgebildet, bei dem verschiedene Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt werden. Der Fondsmanager verwendet für den Publikumsfonds ein ESG-Kriteriensystem⁷, welches sich wie folgt zusammensetzt:

Nachhaltigkeitskriterium	Ausprägung / Beschreibung
Normenbasierte Ausschlüsse ⁸	Unternehmen, die sich nicht an internationale Verträge über umstrittene Waffen halten (Übereinkommen über Streumuni- tion, Bio- und Chemiewaffenkonvention und den Atomwaf- fensperrvertrag)

⁶ Die Ausschlussliste des Government Pension Fund Global kann unter folgendem Link abgerufen werden: https://www.nbim.no/en/responsible-investment/exclusion-of-companies/, die Leitlinien bzw. Methodik unter: https://www.regjeringen.no/contentassets/9d68c55c272c41e99f0bf45d24397d8c/2022.09.05 gpfg guidelines observation exclusion.pdf (Stand: 05.09.2022)

⁷ Das Kriteriensystem des Fondsmanagements kann unter den folgenden Links abgerufen werden: https://www.ubs.com/global/de/assetmanagement/capabilities/sustainable-investing/credit-suisse-esg-policy.html ||| https://www.ubs.com/global/de/assetmanagement/capabilities/sustainable-investing/credit-suisse-esg-policy.html ||| https://www.ubs.com/app/HA4/api/api/csi-document-download-services/download-pdf-file?filePath=pwd-cs-lux-emerging-market-corporate-investment-grade-bond-fund-depdf

⁸ Die normenbasierten Ausschlüsse beruhen zudem auf der Empfehlungsliste des Schweizer Vereins für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen in Bezug auf kontroverse Waffen (SVVK-ASIR): https://svvk-asir.ch/de/unser-ansatz



Wertebasierte Ausschlüsse		
 Konventionelle Waffen und Schusswaffen Tabakproduktion Glücksspiel und Erwachsenenunterhaltung Öl- und Gasförderung in der Arktis 	Ausschluss ab: Umsatz > 5 %	
• Ölsande	Ausschluss ab: Umsatz > 10 %	
 Tabakvertrieb Trägersysteme und Dienstleistungen für konventionelle Waffen Kohleabbau und -verstromung 	Ausschluss ab: Umsatz > 20 %	
Verhaltensbasierte Ausschlüsse	Unternehmen, die systematisch gegen internationale Normen verstoßen, deren Verstöße besonders schwerwiegend sind oder deren Geschäftsführung nicht bereit ist, erforderliche Reformen umzusetzen, werden auf eine Beobachtungsliste gesetzt und gegebenenfalls vom unternehmensweiten Anlageuniversum ausgeschlossen.	
ESG-Integration	Integration und Überwachung von ESG-Faktoren (u. a. ESG Ratings und Scores oder auch -Kontroversen externer Dienstleister sowie aus eigenem Research). Verknüpfung des ESG Ratings mit dem traditionellen Kreditrating zu einem ESG-bereinigten Bonitätsrating. Wertpapierauswahl auf Basis des ESG-bereinigten Bonitätsratings. Tägliche Prüfung der ESG-Faktoren, um wesentliche Änderungen zeitnah zu erkennen.	
Active Ownership	Einflussnahme auf die Unternehmen durch Engagement. Die Engagement-Aktivitäten basieren auf Analysen des Geschäftsgebarens und/oder der Wesentlichkeit seitens des Asset Managers.	

Staats- und staatsähnliche Anleihen

Bei Staats- und staatsähnlichen Anleihen (regionale Gebietskörperschaften, Förderbanken, supranationale Einrichtungen etc.) der entwickelten Volkswirtschaften wird ein Mindest-MSCI ESG Rating vorausgesetzt. Außerdem sind das staatenbezogene Kriterium des BVI-Verbändekonzepts⁹ und im extern verwalteten Ertragsportfolio zudem Kriterien des PAI-Konzepts der KVG der Öffentlichen einzuhalten.

Nachhaltigkeitskriterium	Ausprägung / Beschreibung
Mindest-MSCI ESG Rating	BBB (im von der Öffentlichen selbst verwalteten Sicherheits- portfolio; Green/Social/Sustainable Bonds von Emittenten ohne MSCI ESG Rating sind zulässig) BB (im extern verwalteten Ertragsportfolio) (Skala von AAA bis CCC)
Staatenbezogenes Kriterium des	Keine Einstufung des Staates als 'Unfrei' im Freedom in the
BVI-Verbändekonzepts	World-Index von Freedom House. ¹⁰
PAI-Konzept der KVG der Öffent- lichen, <u>PAI 15</u> :	Mindestens 90 % des Volumens müssen in Titel investiert sein, die das von der KVG der Öffentlichen definierte Kriterium erfüllen:
Begrenzung des Exposures von Emittenten mit hoher Treibhaus- gasintensität (im extern verwal- teten Ertragsportfolio)	Wertausprägung bis zum 95. Perzentil (von 100) auf der Skala Treibhausgasemissionen/BIP der entsprechenden Emit- tenten.
PAI-Konzept der KVG der Öffent- lichen, <u>PAI 16</u> :	Mindestens 90 % des Volumens müssen in Titel investiert sein, die das von der KVG der Öffentlichen definierte Kriterium erfüllen:

⁹ Informationen zum BVI-Verbändekonzept können unter folgendem Link abgerufen werden: https://www.bvi.de/service/muster-und-arbeitshilfen/mindeststandard-zur-zielmarktbestimmung/

¹⁰ Informationen zur internationalen Nichtregierungsorganisation Freedom House sowie zu deren Index können unter folgendem Link abgerufen werden: https://freedomhouse.org/



Begrenzung des Exposures von Emittenten, die internationale Konventionen oder UN-Prinzipien verletzen (zusätzlich bei Anleihen	Keine Verstöße gegen die genannten (sozialen) Bestimmungen.
verletzen (zusätzlich bei Anleihen der EUR-Peripheriestaaten im ex-	
tern verwalteten Ertragsportfolio)	

Die Staats- und staatsähnlichen Anleihen der Schwellenländer werden über einen Publikumsfonds (Indexfonds) abgebildet, der die J.P. Morgan ESG-Indexfamilie repliziert. ¹¹ J.P. Morgan verwendet für die nachfolgenden ESG-Ansätze und -Kriterien Daten von Sustainalytics, RepRisk, Verisk Maplecroft und der Climate Bonds Initiative:

Nachhaltigkeitskriterium	Ausprägung / Beschreibung
Ausschlüsse für staatsähnliche Anleihen	 Verstöße gegen die UN Global Compact-Prinzipien. Einnahmen aus Tabakproduktion, Kraftwerkskohle (Abbau und Verstromung), Ölsand (Abbau) und Waffen (für das Militär oder Strafverfolgungsorgane ab einer Einnahmeschwelle von 10 %). Green Bonds von Emittenten in Verbindung mit Kraftwerkskohle und Ölsand sind zulässig.
Ausschlüsse für Staatsanleihen	 Staaten, deren Anleihen unter Sanktionen der EU, UN oder USA stehen, sind ausgeschlossen.
Ausschlüsse und Gewichtsanpassungen auf Basis eines ESG Scores	Ausgehend von den ESG-Daten der oben genannten Datenanbieter wird ein ESG Score zwischen 0 bis 100 ermittelt. Nach Ermittlung des ESG Scores werden die Emittenten des Anlageuniversums in fünf Bänder eingeteilt: Band 1: Score ≥ 80 -> 100 % der Basis-Marktkapitalisierung Band 2: Score < 80 bis ≥ 60 -> 80 % der Basis-Marktkapitalisierung Band 3: Score < 60 bis ≥ 40 -> 60 % der Basis-Marktkapitalisierung Band 4: Score < 40 bis ≥ 30/20 (für Staaten / staatsähnliche Emittenten) -> 40 % der Basis-Marktkapitalisierung Band 5: Score < 30/20 (für Staaten / staatsähnliche Emittenten) -> Ausschluss für mindestens 12 Monate Green Bonds, die von der Climate Bonds Initiative als solche eingestuft werden, werden um ein Band hochgestuft.

Covered Bonds und Pfandbriefe

Bei Covered Bonds und Pfandbriefen wird ebenfalls ein Mindest-MSCI ESG Rating vorausgesetzt.

Nachhaltigkeitskriterium	Ausprägung / Beschreibung
	BBB (im von der Öffentlichen selbst verwalteten Sicherheits-
	portfolio; Green/Social/Sustainable Bonds von Emittenten
Mindest-MSCI ESG Rating	ohne MSCI ESG Rating sind zulässig)
	BB (im extern verwalteten Ertragsportfolio)
	(Skala von AAA bis CCC)

High Yield-Unternehmensanleihen

Die HY-Unternehmensanleihen werden über einen Publikumsfonds¹² abgebildet, in dem die nachfolgenden Kriterien implementiert sind:

¹¹ Informationen zur JPM ESG-Indexfamilie und zur Indexmethodik können unter folgenden Links abgerufen werden: https://www.ipmorgan.com/content/dam/ipm/cib/complex/content/markets/composition-docs/pdf-30.pdf https://www.ipmorgan.com/content/dam/ipm/cib/complex/content/markets/composition-docs/JPM_JESG_Index_Methodology.pdf

¹² Informationen zu den Nachhaltigkeitsansätzen des Fonds (FISCH Bond Global High Yield Fund) können im Anhang zur Offenlegungsverordnung im Verkaufsprospekt des Fonds https://www.fam.ch/files/generated/Prospekt_FischUmbrellaFund.pdf oder unter folgenden Links abgerufen werden: https://www.fam.ch/über-uns/nachhaltigkeit ||| https://www.fam.ch/über-uns/nachhaltigkeit ||| https://fondsfinder.universal-invest-ment.com/api/v1/LU/LU1039931727/document/SRD/de



Nachhaltigkeitskriterium	Ausprägung / Beschreibung
Α	ktivitätsbasierte Ausschlüsse
Unkonventionelle Waffen (vorge-	Ausschluss ab:
lagerte Tätigkeiten, Produktion	Umsatz > 0 %
und nachgelagerte Tätigkeiten)	01113ut2 × 0 70
Atomwaffen (Produktion), Er-	
wachsenenunterhaltung (Pro-	Ausschluss ab:
duktion und nachgelagerte Tätig-	Umsatz > 5 %
keiten) und Tabak (Produktion)	
Konventionelle Waffen (Produk-	Ausschluss ab:
tion) und Kohle (Produktion)	Umsatz > 10 %
	Sehr schwere Kontroversen in Bezug auf die UN Global Com
Normbasiertes Screening	pact-Prinzipien, OECD-Guidelines oder ILO-Standards führer
	zu einem Ausschluss.
	ESG-Informationen (Unternehmensberichte, Rohdaten, Ra-
	tings oder auch ESG-Analysen) und auch die PAI-Indikatorer
	unterstützen den Asset Manager hinsichtlich der Titelauswa
	und der Gewichtung im Rahmen der Portfoliokonstruktion.
	Qualitativer Ansatz:
	Durchführung einer ESG-Materialitätsanalyse, um für jeden
	Sektor die vom Markt als relevant eingestuften ESG-Aspekt
	zu identifizieren. Danach Einstufung der Emittenten danach,
	ob ein geringes, mittleres, erhöhtes oder hohes (ESG-)Risiko
	vorliegt. Bei den betrachteten PAI-Indikatoren wird auf eine
ESG-Integration	positive Entwicklung über die Zeit sowie gegenüber der
•	Benchmark geachtet.
	Quantitativer Ansatz:
	Festlegung von Schwellenwerten für ESG Ratings und Score
	verschiedener Anbieter (wie z. B. ein Mindest-MSCI ESG Rating von BB auf einer Skala von AAA bis CCC). Emittenten
	,
	bzw. Anlagen unterhalb der Schwellenwerte (auch nicht ger- tete Titel) werden der "Restquote" zugeordnet.
	tete Titet) werden der "Restquote Zugeordnet.
	Sofern weder beim qualitativen noch beim quantitativen An-
	satz eine genügende Beurteilung vorliegt, werden die be-
	troffenen Anlagen einer sog. "Restquote" zugeordnet, die ei-
	nen bestimmten Anteil am Portfolio nicht übersteigen darf.
	Bei erhöhten ESG-Risiken mit wesentlicher Bedeutung für di
Engagement	Anlageentscheidungen im Fonds nimmt der Asset Manager
	Kontakt mit betroffenen Emittenten auf, um das Anlagerisik
	zu mindern. Es wird auch überwacht, ob betroffene Emitten-
	ten bei den angesprochenen Themen notwendige Schritte zu
	Verbesserung unternommen haben.
	verbesserang unternommen naben.

Alternative Investments

Bei den Alternativen Investments (bestehend aus Private Equity-, Immobilien- und Infrastrukturfonds) sind inzwischen bei vielen Fonds Nachhaltigkeitsansätze implementiert. Es sind aber auch noch ältere Fonds im Bestand, die bereits vor einigen Jahren gezeichnet wurden. Zu den Zeichnungszeitpunkten bestanden die verschiedenen Nachhaltigkeitsregulierungen noch nicht, sodass bei deren Auflage auch keine formalisierte Nachhaltigkeitsstrategie bspw. im Sinne der EU-Offenlegungsverordnung berücksichtigt werden konnte.

Bei manchen Fonds gab es allerdings auch eine Anpassung der Anlagestrategie, z. T. explizit im Kontext der Nachhaltigkeit, und damit zusammenhängend auch eine Klassifizierung nach EU-Offenlegungsverordnung o. Ä. Ebenso setzt die Öffentliche bei Neuzeichnungen eine Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten voraus. Im letzten Jahr wurde so bspw. ein neuer Infrastrukturdachfonds gezeichnet, der nach Artikel 8 der EU-Offenlegungsverordnung klassifiziert ist.

Anlageklasse	Beschreibung
Private Equity	Die Öffentliche und die von ihr beauftragten externen Parteien (AIFM (Verwalter/Manager eines alternativen Investmentfonds) und Anlageberater) haben im Laufe des Jahres 2024 umfangreich an der Nachhaltigkeitsstra-



roverse Tätigkeiten im Bereich Umwelt (klimaschädliche Energieträger) und Soziales (suchtanfällige, gesundheitsschädliche Schwerpunkte) im Profrolio vorgesehen. So ist der Anteil der folgenden (Sub-)Sektoren am Gesamtportfolio limitert: **Luft-Raumfahrt und Verteidigung** **Brennereien und Winzer** **Casinos und Glücksspiel** **Tabak** **Kohle und nicht-erneuerbare Brennstoffe** **Integrierte Frdöl- und Erdgasunternehmen** **Erdöl und Erdgas: Exploration und Förderung** In Bezug auf Governance-Aspekte wird auf die Risikobewertungen von Repriks zurückgegriffen, eine wesentliche ESG-Risiken und Verstöße gegen internationale Standards erkennen und systematisch überwachen. Wird ein hohes Risiko deurhfriziert, setzt sich der Anlageberater mit dem zuständigen Ziefnondsmanger in Verbründung und unterninmt angemessene Anstrengungen, um sicherzustellen, dass Maßnahmen umgesetzt werden, um das Risiko so wett wie möglich zu milminieren. **7 von 10 der im Bestand befindlichen Immobilienfonds sind nach Art. 8 (6 Fonds) bzw. Art. 9 (1 Fonds) der EU-Offenlegungsverordnung klassifiziert. In den verschiedenen Fonds werden – in Abhängigkeit der jeweils verfolgten individuellen Strategien – für Immobilien geeignete Nachhaltigkeitsansätze verwendet, wie z. B. ein Rating nach dem GRESS-Standard, Gebäudezertifizierungen (bspw. nach den Standards BREEAM, LEED oder auch DoNB) doer auch die Berücksichtigung von ESG-Aspekten in Due Dilligence-Prüfungen bzw. Ankaufsprozessen von Objekten. Es haben sich zudem die Manager aller Fonds den UN PRI angeschlossen, womit sie sich dazu verpflichten, diese Prinzipien für verantwortliches investieren in ihrer Managementätigkeit zu berückschietigung des sozialen Wohlstation gemäß EU-Offenlegungsverordnung o. Ä. vorliegt, sowie auf die Erreichung folgender ESG-Ziele: ** Förderung der Verningerung der Kohlenstoffintensität des Zielfonds über die Ratikand.** Infrastruktur Infrastruktur Infrastruktur Infrastruktur Berühangen ander mehreren Zielen der Vereintenn Nationen für nachhältige			tegie des Private Equity-Dachfonds der Öffentlichen gearbeitet. Vor Kurzem wurde die Überarbeitung abgeschlossen, wodurch auch eine Artikel 8-Klassifikation gemäß EU-Offenlegungsverordnung erreicht werden konnte. Der implementierte Ansatz umfasst zum einen ein ESG-Manager-Rating in Form einer ganzheitlichen Bewertung der Investitionstätigkeiten und -praktiken von Zielfonds und deren Managern durch den Anlageberater. Teil des hierzu verwendeten Fragebogens sind z. B. Merkmale aus den Bereichen Klimaschutz, Förderung von Vielfalt und Inklusion sowie die Einhaltung der Menschenrechte. Zum anderen ist eine Limitierung von Branchen mit Schwerpunkt auf kont-
In Bezug auf Governance-Aspekte wird auf die Risikobewertungen von RepRisk zurückgegriffen, die wesentliche ESG-Risiken und Verstöße gegen internationale Standards erkennen und systematisch überwachen. Wird ein hohes Risiko identifiziert, setzt sich der Anlageberater mit dem zuständigen Zielfondsmanager in Verbindung und unternimmt angemessene Anstrengungen, um sicherzustellen, dass Maßnahmen umgesetzt werden, um das Risiko so weit wie möglich zu minimieren. 7 von 10 der im Bestand befindlichen Immobilienfonds sind nach Art. 8 (6 Fonds) bzw. Art. 9 (1 Fonds) der EU-Offenlegungsverordnung klassifiziert. In den verschiedenen Fonds werden – in Abhängigkeit der jeweils verfolgten individuellen Strategien – für Immobilien geeignete Nachhaltigkeitsansätze verwendet, wie z. B. ein Rating nach dem GRESB-Standard, Gebäudeztriffizierungen (bspw. nach dem Standards BREEAM, LEED oder auch DGNB) oder auch die Berücksichtigung von ESG-Aspekten in Due Diligence-Prüfungen bzw. Ankaufsprozessen von Objekten. Es haben sich zudem die Manager aller Fonds den UN PRI angeschlossen, womit sie sich dazu verpflichten, diese Prinzipien für verantwortliches Investieren in ihrer Managementtätigkeit zu berücksichtigen. Ebenso haben alle Manager eine eigene ESG Policy und ein internes ESG Reporting etabliert. Die Öffentliche hat im Jahr 2024 einen neuen Infrastrukturdachfonds gezeichnet, der gemäß Artikel 8 der EU-Offenlegungsverordnung klassifiziert ist. Der Manager achtet bei der Auswahl von Zielfonds und Direktbeteiligungen darauf, ob eine Klassifikation gemäß EU-Offenlegungsverordnung o. Ä. vorliegt, sowie auf die Erreichung folgender ESG-Ziele: * Förderung von Investitionen in die Dekarbonisierung des Energiesektors, den Zugang zu sauberem Wasser, die Verringerung der digitalen Kluft, die Kreislaufwirtschaft und die Steigerung des sozialen Wohlstands. * Förderung oder Verringerung der Kohlenstoffintensität des Zielfonds über die Haltedauer der zugrunde liegenden Vermögenswerte. * Beitrag zu einem oder mehrerer Zielen der Verein			Soziales (suchtanfällige, gesundheitsschädliche Schwerpunkte) im Portfolio vorgesehen. So ist der Anteil der folgenden (Sub-)Sektoren am Gesamtportfolio limitiert: Luft-/Raumfahrt und Verteidigung Brauereien Brennereien und Winzer Casinos und Glücksspiel Tabak Kohle und nicht-erneuerbare Brennstoffe
Fonds) bzw. Art. 9 (1 Fonds) der EU-Offenlegungsverordnung klassifiziert. In den verschiedenen Fonds werden – in Abhängigkeit der jeweils verfolgten individuellen Strategien – für Immobilien geeignete Nachhaltigkeitsansätze verwendet, wie z. B. ein Rating nach dem GRESB-Standard, Gebäudezertifizierungen (bspw. nach den Standards BREEAM, LEED oder auch DGMB) oder auch die Berücksichtigung von ESG-Aspekten in Due Diligence-Prüfungen bzw. Ankaufsprozessen von Objekten. Es haben sich zudem die Manager aller Fonds den UN PRI angeschlossen, womit sie sich dazu verpflichten, diese Prinzipien für verantwortliches Investieren in ihrer Managementtätigkeit zu berücksichtigen. Ebenso haben alle Manager eine eigene ESG Policy und ein internes ESG Reporting etabliert. Die Öffentliche hat im Jahr 2024 einen neuen Infrastrukturdachfonds gezeichnet, der gemäß Artikel 8 der EU-Offenlegungsverordnung klassifiziert ist. Der Manager achtet bei der Auswahl von Zielfonds und Direktbeteiligungen darauf, ob eine Klassifikation gemäß EU-Offenlegungsverordnung o. Ä. vorliegt, sowie auf die Erreichung folgender ESG-Ziele: • Förderung von Investitionen in die Dekarbonisierung des Energiesektors, den Zugang zu sauberem Wasser, die Verringerung der digitalen Kluft, die Kreislaufwirtschaft und die Steigerung des sozialen Wohlstands. • Förderung der Verringerung der Kohlenstoffintensität des Zielfonds über die Haltedauer der zugrunde liegenden Vermögenswerte. • Beitrag zu einem oder mehreren Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (UN SDGs).			Erdöl und Erdgas: Exploration und Förderung In Bezug auf Governance-Aspekte wird auf die Risikobewertungen von RepRisk zurückgegriffen, die wesentliche ESG-Risiken und Verstöße gegen internationale Standards erkennen und systematisch überwachen. Wird ein hohes Risiko identifiziert, setzt sich der Anlageberater mit dem zuständigen Zielfondsmanager in Verbindung und unternimmt angemessene Anstrengungen, um sicherzustellen, dass Maßnahmen umgesetzt werden, um das Risiko so weit wie möglich zu minimieren.
liert. Die Öffentliche hat im Jahr 2024 einen neuen Infrastrukturdachfonds gezeichnet, der gemäß Artikel 8 der EU-Offenlegungsverordnung klassifiziert ist. Der Manager achtet bei der Auswahl von Zielfonds und Direktbeteiligungen darauf, ob eine Klassifikation gemäß EU-Offenlegungsverordnung o. Ä. vorliegt, sowie auf die Erreichung folgender ESG-Ziele: Förderung von Investitionen in die Dekarbonisierung des Energiesektors, den Zugang zu sauberem Wasser, die Verringerung der digitalen Kluft, die Kreislaufwirtschaft und die Steigerung des sozialen Wohlstands. Förderung der Verringerung der Kohlenstoffintensität des Zielfonds über die Haltedauer der zugrunde liegenden Vermögenswerte. Beitrag zu einem oder mehreren Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (UN SDGs).	In	nmobilien	Fonds) bzw. Art. 9 (1 Fonds) der EU-Offenlegungsverordnung klassifiziert. In den verschiedenen Fonds werden – in Abhängigkeit der jeweils verfolgten individuellen Strategien – für Immobilien geeignete Nachhaltigkeitsansätze verwendet, wie z. B. ein Rating nach dem GRESB-Standard, Gebäudezertifizierungen (bspw. nach den Standards BREEAM, LEED oder auch DGNB) oder auch die Berücksichtigung von ESG-Aspekten in Due Diligence-Prüfungen bzw. Ankaufsprozessen von Objekten. Es haben sich zudem die Manager aller Fonds den UN PRI angeschlossen, womit sie sich dazu verpflichten, diese Prinzipien für verantwortliches Investieren in ihrer Managementtätigkeit zu berücksichtigen. Ebenso haben
\mathbf{I}	In	frastruktur	Die Öffentliche hat im Jahr 2024 einen neuen Infrastrukturdachfonds gezeichnet, der gemäß Artikel 8 der EU-Offenlegungsverordnung klassifiziert ist. Der Manager achtet bei der Auswahl von Zielfonds und Direktbeteiligungen darauf, ob eine Klassifikation gemäß EU-Offenlegungsverordnung o. Ä. vorliegt, sowie auf die Erreichung folgender ESG-Ziele: • Förderung von Investitionen in die Dekarbonisierung des Energiesektors, den Zugang zu sauberem Wasser, die Verringerung der digitalen Kluft, die Kreislaufwirtschaft und die Steigerung des sozialen Wohlstands. • Förderung der Verringerung der Kohlenstoffintensität des Zielfonds über die Haltedauer der zugrunde liegenden Vermögenswerte. • Beitrag zu einem oder mehreren Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (UN SDGs).



Verbesserung der Rahmenbedingungen für Gesundheit und Sicherheit. Mindestens 70 % der Kapitalzusagen sollen in Strategien investiert werden, die die vorstehend genannten Kriterien erfüllen. Zudem werden die Ausschlüsse gemäß der eigenen Sustainable Exclusion Policy¹³ angewendet, die folgende Bereiche betreffen: Kontroverse Waffen Gewinnung und Verstromung von Kraftwerkskohle Abbau von Ölsanden Tahak Erwachsenenunterhaltung Glücksspiel Verstöße gegen die UN Global Compact-Prinzipien Auch bei den übrigen Dachfonds im Bestand – die eine grundsätzlich ähnliche Strategie verfolgen wie der neu gezeichnete Fonds und die auch vom gleichen Asset Manager verwaltet werden - werden teilweise Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt und es findet ein entsprechendes Monitoring und Reporting im bzw. für das jeweilige Portfolio statt. Allerdings besteht keine formalisierte Nachhaltigkeitsstrategie im Sinne der Regulatorik und damit keine Klassifikation nach EU-Offenlegungsverordnung. In Abhängigkeit von der Anlagestrategie und der Nachhaltigkeitsstrategie können sich die implementierten Nachhaltigkeitskriterien und -ansätze im Laufe der Zeit ändern. ...und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen? Die Erfüllung der genannten Nachhaltigkeitsmerkmale wird im Rahmen der Kapitalanlage- bzw. Investitionsprozesse dauerhaft durch Anlagerichtlinien und vergleichbare Vorgaben sichergestellt. Beim Großteil der Nachhaltigkeitsmerkmale bzw. -indikatoren erfolgen keine quantitativen Vergleiche o. Ä. mit Vorperioden. Ausnahme sind die im Jahr 2024 erstmals festgelegten Ziele zur Treibhausgasreduktion im Portfolio. Die Öffentliche wird im Laufe des Jahres 2025 die Mess-/Berechnungsprozesse in diesem Kontext finalisieren, um den Fortschritt bewerten/messen und zum Jahresbeginn 2026 auch erstmals darüber reporten zu können. Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei? Bei diesem Finanzprodukt wurde nicht das Ziel verfolgt, einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen zu tätigen. Dennoch enthält das Finanzprodukt aufgrund seines Charakters (breit gestreutes Anlageuniversum) auch nachhaltige Investitionen gemäß der EU-Taxonomie. Die in dem Finanzprodukt enthaltenen nachhaltigen Investitionen verfolgen die beiden gemäß EU-Taxonomie definierten Umweltziele "Klimaschutz" und "Anpassung an den Klimawandel". Der Beitrag dieses Finanzprodukts zum Umweltziel "Klimaschutz" beträgt 0,29 % (KPI: Umsatz) der gesamten Investitionen. Der Beitrag des Finanzprodukts zum Umweltziel "Anpassung an den Klimawandel" beträgt 0,02 % (KPI: Umsatz) der gesamten Investitionen. Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet? Bei diesem Finanzprodukt wurde nicht das Ziel verfolgt, einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen zu tätigen. Daher wurde auch nicht ausgewertet, inwieweit die nachhaltigen Investitionen ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet haben. Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeits-Bei den wichtigsten nachfaktoren berücksichtigt? teiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeu-Bei diesem Finanzprodukt wurde nicht das Ziel verfolgt, einen Mindestanteil an nachhaltigen Investititendsten nachteiligen Ausonen zu tätigen. wirkungen von Investitions-

¹³ Die Policy kann unter folgendem Link abgerufen werden: https://www.ubs.com/de/en/assetmanagement/capabilities/sustainable-investing.html#policies



entscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Die Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren ist im Kapitel "Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?" beschrieben.



Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Bei diesem Finanzprodukt wurde nicht das Ziel verfolgt, einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen zu tätigen. Daher wurde auch nicht ausgewertet, wie die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang stehen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die oben genannten Nachhaltigkeitsstrategien und -kriterien führen dazu, dass im Sicherungsvermögen der Öffentlichen Lebensversicherung Braunschweig verschiedene für Unternehmen und Staaten im Rahmen der technischen Regulierungsstandards der EU-Offenlegungsverordnung 2019/2088 festgelegte nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen bzw. PAIs berücksichtigt werden. Dabei handelt es sich um PAIs aus den fünf Kategorien ("Treibhausgasemissionen", "Biodiversität", "Wasser", "Abfall" sowie "Sozial- und Arbeitnehmerbelange") für Unternehmen sowie aus den beiden Kategorien "Umwelt" und "Soziales" für Staaten.

Emitten- tentyp	PAI-Ka- tegorie	PAI-Indikator PAI-Indikator	Berücksich- tigung?	Anlageklasse(n)	
		1. Treibhausgasemissionen ¹	Ja	Aktien EM IG Corporates EM Staaten etc. EM HY Corporates	
	Biodiver- sität	usgasemissionen	2. CO ₂ -Fußabdruck ¹	Ja	Aktien EM IG Corporates EM Staaten etc. EM HY Corporates
			3. Treibhausgasintensität ¹	Ja	Aktien EM IG Corporates EM Staaten etc. EM HY Corporates
Jnternehmen		4. Fossile Brennstoffe	Ja	Aktien DM und EM IG Corporates DM und EM Staaten etc. EM Ein Infrastrukturdachfonds	
.U		5. Nicht erneuerbare Energien	Nein		
			6. Energieverbrauch nach kli- maintensiven Sektoren ¹	Nein	
		7. Biodiversität	Ja	Aktien DM HY Corporates Ein Infrastrukturdachfonds	
	Wasser	8. Wasser	Ja	Aktien DM	
	Abfall	9. Abfall	Ja	• Aktien DM	



		10. Verstöße UN Global Compact/OECD	Ja	Aktien DM und EM IG Corporates DM und EM Staaten etc. EM HY Corporates Ein Infrastrukturdachfonds
	Sozial- und Ar- beitneh- merbe- lange	11. Prozesse UN Global Compact/OECD	Nein	
		12. Geschlechterspezifisches Verdienstgefälle	Nein	
		13. Geschlechtervielfalt in Leitungsorganen	Ja	Aktien EMHY Corporates
		14. Umstrittene Waffen	Ja	 Aktien DM und EM IG Corporates DM und EM Staaten etc. EM HY Corporates Ein Infrastrukturdachfonds
Staaten	Umwelt	15. Treibhausgasemissionsintensität	Ja	 IG Corporates EM Staaten etc. DM² und EM HY Corporates
	Soziales	16. Länder, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Ja	 IG Corporates EM Staaten etc. DM² und EM HY Corporates

¹ Der Indikator wird aggregiert dargestellt, d. h. ohne die Aufteilung in Stufen bzw. Scopes oder auch NACE-Wirtschaftssektoren.

² In Abhängigkeit der spez. Sub-Anlageklasse, z. B. Sicherheitsportfolio oder auch EUR-Peripheriestaaten, vgl. Kapitel "Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?".

Begriffs- und Abkürzungsverzeichnis / Legende			
Begriff / Abkürzung Erläuterung			
DM / EM	Developed Markets / Entwickelte Volkswirtschaften Emerging Markets / Schwellenländer		
IG/HY	Investment Grade / Emittenten mit guter und sehr guter Bonität High Yield / Riskantere Emittenten, hochverzinsliche Anleihen		
Corporates	Unternehmensanleihen		
Staaten etc.	Staats- und staatsähnliche (regionale Gebietskörperschaften, Förderbanken, supranationale Einrichtungen etc.) Anleihen		

Die Berücksichtigung der PAIs in den jeweiligen Anlageklassen kann den nachfolgenden Ausführungen entnommen werden.

Aktien der entwickelten Volkswirtschaften

Bei den Aktieninvestments in entwickelten Volkswirtschaften werden gemäß der im Kapitel "Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?" beschriebenen Nachhaltigkeitskriterien (MSCI Selection-Indexfamilie und PAI-Konzept der Kapitalverwaltungsgesellschaft (kurz: KVG) der Öffentlichen) die für Unternehmen im Rahmen der technischen Regulierungsstandards der EU-Offenlegungsverordnung 2019/2088 festgelegten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen bzw. PAIs aus den fünf Kategorien "Treibhausgasemissionen", "Biodiversität", "Wasser", "Abfall" sowie "Sozial- und Arbeitnehmerbelange" berücksichtigt.

Ausschlüsse von Unternehmen, die in den Abbau und die Verstromung von Kohle sowie in die unkonventionelle Öl- und Gasförderung (Ölsande, Schiefer etc.) involviert sind, führen aufgrund der Vermeidung solcher Investitionen dazu, dass nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen aus der Kategorie "Treibhausgasemissionen" (PAI-Indikator Nr. 4: Fossile Brennstoffe) berücksichtigt werden. Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen aus den Kategorien "Biodiversität", "Wasser" und "Abfall" (PAI-Indikatoren Nr. 7-9) werden durch den MSCI ESG Controversies Score berücksichtigt. So erhalten Unternehmen, die schwere Kontroversen in diesen Kategorien aufweisen, einen Score von 0, der wiederum zu einem Ausschluss aus dem Indexuniversum führt. Darüber hinaus werden auf Basis des MSCI ESG Controversies Scores auch Verstöße gegen den UN Global Compact berücksichtigt, was zu einer Berücksichtigung der Kategorie "Sozial- und Arbeitnehmerbelange" (PAI-Indikator Nr. 10) führt. Ausschlüsse von Unternehmen, die einen Mindesteinnahmeanteil aus Atomkraft erzielen, führen ebenfalls dazu, dass nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen aus der Kategorie "Abfall" (PAI-Indikator Nr. 9) berücksichtigt werden. Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen aus der Kategorie "Sozial- und Arbeitnehmerbelange" werden außerdem über den Ausschluss von Unternehmen berücksichtigt, die mit der Herstellung von kontroversen und Nuklearwaffen in Verbindung stehen (PAI-Indikator Nr. 14).

Durch die im PAI-Konzept der KVG der Öffentlichen vorgesehene Begrenzung des Exposures von Emittenten mit Aktivitäten im Bereich fossile Brennstoffe (PAI-Indikator Nr. 4), Aktivitäten mit negativem



Einfluss auf biodiversitätssensitive Gebiete (PAI-Indikator Nr. 7), hohen Wasseremissionen (PAI-Indikator Nr. 8), gefährlichem Abfall (PAI-Indikator Nr. 9), Verletzung der UN Global Compact-Prinzipien und der OECD-Guidelines für multinationale Unternehmen (PAI-Indikator Nr. 10) sowie Expositionen gegenüber kontroversen Waffen (PAI-Indikator Nr. 14) werden ebenfalls ebendiese PAIs berücksichtigt.

Aktien der Schwellenländer

Der Publikumsfonds, über den die Aktien der Schwellenländer abgebildet werden (Anlage- bzw. Nachhaltigkeitsstrategie: Replikation der MSCI Selection-Indexfamilie), berücksichtigt laut Fondsmanagement PAI-Indikatoren aus den Kategorien "Treibhausgasemissionen" und "Sozial- und Arbeitnehmerbelange".

Investment Grade-Unternehmensanleihen der entwickelten Volkswirtschaften

Bei den Investment Grade-Unternehmensanleihen der entwickelten Volkswirtschaften werden gemäß der im Kapitel "Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?" beschriebenen Nachhaltigkeitskriterien (Ausschlussliste des norwegischen Staatsfonds und PAI-Konzept der KVG der Öffentlichen) PAI-Indikatoren aus den Kategorien "Treibhausgasemissionen" sowie "Sozial- und Arbeitnehmerbelange" berücksichtigt.

Während sich die PAI-Berücksichtigung im Rahmen des PAI-Konzepts der KVG der Öffentlichen unmittelbar aus der Begrenzung des Exposures von Emittenten aus den jeweiligen Kategorien ergibt (PAI-Indikatoren Nr. 4, 10 und 14), leitet sich die PAI-Berücksichtigung durch die Anwendung der Ausschlussliste des norwegischen Staatsfonds inhaltlich-methodisch ab. So führen die produktbasierten Ausschlüsse im Bereich kontroverse bzw. Nuklearwaffen und Kohleabbau/-verstromung sowie der verhaltensbasierte Ausschluss schwerer Menschrechtsverletzungen, schwerer Korruption und von Verstößen gegen grundlegende ethische Normen ebenfalls zu einer Berücksichtigung der PAI-Indikatoren Nr. 4, 10 und 14.

Investment Grade-Unternehmensanleihen der Schwellenländer

Bei den Investment Grade-Unternehmensanleihen der Schwellenländer werden auf Grundlage des im Kapitel "Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?" beschriebenen Nachhaltigkeitsansatzes des (Publikums-)Fondsmanagers (normen-, werte- und verhaltensbasierte Ausschlüsse sowie ESG-Integration) sowie gemäß den Angaben des Fondsmanagements PAI-Indikatoren aus den Kategorien "Treibhausgasemissionen" und "Sozial- und Arbeitnehmerbelange" für Unternehmen sowie "Umwelt" und "Soziales" für Staaten berücksichtigt.

Staats- und staatsähnliche Anleihen der entwickelten Volkswirtschaften

Bei den Staats- und staatsähnlichen Anleihen der entwickelten Volkswirtschaften werden gemäß der im Kapitel "Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?" beschriebenen Nachhaltigkeitskriterien (BVI-Verbändekonzept: Freedom House Index sowie das PAI-Konzept der KVG der Öffentlichen) PAI-Indikatoren aus den Kategorien "Umwelt" und "Soziales" für Staaten berücksichtigt. Während sich die PAI-Berücksichtigung im Rahmen des PAI-Konzepts der KVG der Öffentlichen unmittelbar aus der Begrenzung des Exposures von Emittenten aus den jeweiligen Kategorien ergibt (je nach Sub-Anlageklasse die PAI-Indikatoren Nr. 15 und/oder 16), leitet sich die zusätzliche Berücksichtigung des PAI-Indikators 16 aus der Beachtung des Freedom House Index inhaltlich ab.

Staats- und staatsähnliche Anleihen der Schwellenländer

Bei den Staats- und staatsähnlichen Anleihen der Schwellenländer werden auf Grundlage des im Kapitel "Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?" beschriebenen Nachhaltigkeitsansatzes des (Publikums-)Fondsmanagers (Replikation der J.P. Morgan ESG-Indexfamilie) sowie gemäß den Angaben des Fondsmanagements PAI-Indikatoren aus den Kategorien "Treibhausgasemissionen" und "Sozial- und Arbeitnehmerbelange" für Unternehmen sowie "Umwelt" und "Soziales" für Staaten berücksichtigt.

High Yield-Unternehmensanleihen

Bei den HY-Unternehmensanleihen werden auf Grundlage des im Kapitel "Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?" beschriebenen Nachhaltigkeitsansatzes des (Publikums-)Fondsmanagers (aktivitätsbasierte Ausschlüsse, normbasiertes Screening und ESG-Integration) sowie gemäß den Angaben des Fondsmanagements PAI-Indikatoren aus den Kategorien "Treibhausgasemissionen", "Biodiversität" und "Sozial- und Arbeitnehmerbelange" für Unternehmen sowie "Umwelt" und "Soziales" für Staaten berücksichtigt.

Weitere Anlageklassen

Beim in 2024 neu gezeichneten Infrastrukturdachfonds werden auf Grundlage des im Kapitel "Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?" beschriebenen Nachhaltigkeitsansatzes des



Fondsmanagers (Erreichung verschiedener ESG-Ziele, wie z. B. Förderung von Investitionen in die Dekarbonisierung des Energiesektors, der Ausschluss von kontroversen Waffen etc.) sowie gemäß den Angaben des Fondsmanagements PAI-Indikatoren aus den Kategorien "Treibhausgasemissionen", "Biodiversität" und "Sozial- und Arbeitnehmerbelange" für Unternehmen berücksichtigt.

Für die übrigen Infrastrukturdachfonds, die weiteren Alternativen Anlageklassen (Private Equity sowie Immobilienliegenschaften und Immobilienfonds) und die Covered Bonds / Pfandbriefe kann anhand der im Kapitel "Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?" genannten Nachhaltigkeitskriterien zum aktuellen Zeitpunkt noch keine Berücksichtigung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen bzw. PAIs nachgewiesen werden.

Weitere Informationen zu den PAIs, u. a. auch quantitative Daten, können auf der Internetseite der Öffentlichen in der "Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren" abgerufen werden (gleichnamiger Abschnitt auf der Website):

 $\frac{https://www.oeffentliche.de/content/oeffentliche/gesetzliche-regelungen/eu-offenlegungs-verord-nung/$



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

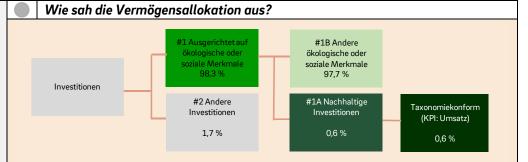
Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die der größte Anteil der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen des Finanzprodukts entfiel:

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Offener inländischer Spezial- Alternativer Investmentfonds	Breit diversifizierter Fonds mit verschiedenen Anlageklassen	39,4	Global
Alternativer Investmentfonds nach Luxemburger Recht	Private Equity-Dachfonds	8,8	Global
3. Staatsanleihe Französische Republik	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	1,7	Frankreich
4. Anleihe Europäische Investitionsbank	Extraterritoriale Organisationen und Körperschaften	1,1	Supranational
5. Anleihe Land Baden-Württemberg	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	1,1	Deutschland
6. Covered Bonds ABN Amro Bank N.V.	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0,9	Niederlande
7. Staatsanleihe Bundesrepublik Deutschland	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	0,8	Deutschland
8. Covered Bonds ABN Amro Bank N.V.	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0,8	Niederlande
9. Einlagen bei der Investitionsbank Berlin	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	8,0	Deutschland
10. Hypothekenpfandbrief ING-DIBA AG	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0,8	Deutschland
11. Anleihe Europäische Investitionsbank	Extraterritoriale Organisationen und Körperschaften	0,8	Supranational
12. Staatsanleihe Königreich Belgien	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	0,8	Belgien
13. Schatzanweisung Land Nordrhein-	Öffentliche Verwaltung,	0.8	Deutschland
Westfalen	Verteidigung; Sozialversicherung	0,8	Deutschland
14. Anleihe Europäischer Stabilitätsmechanismus	Extraterritoriale Organisationen und Körperschaften	0,8	Supranational
15. Staatsanleihe Französische Republik	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	0,7	Frankreich



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



- **#1** Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.
- **#2** Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie #1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst folgende Unterkategorien:
- Die Unterkategorie #1A Nachhaltige Investitionen umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.



 Die Unterkategorie #1B Andere ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Weitere Informationen zu den Investitionen des Finanzprodukts sind in den Kapiteln "Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?" und "Welche Investitionen fielen unter "Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?" enthalten.

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Sektor	In % der Vermögenswerte	
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen*	30,61	
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung*	30,58	
Grundstücks- und Wohnungswesen*	7,68	
Extraterritoriale Organisationen und Körperschaften*	7,51	
Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren*	4,53	
Information und Kommunikation*	3,10	
Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen*	2,44	
Energieversorgung*	1,81	
Verkehr und Lagerei*	1,22	
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen*	0,83	
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden*	0,51	
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen*	0,23	
Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung		
von Umweltverschmutzungen*	0,19	
Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie*	0,17	
Gesundheits- und Sozialwesen*	0,13	
Kunst, Unterhaltung und Erholung*	0,09	
Baugewerbe/Bau*	0,05	
Sonstige Dienstleistungen*	0,01	
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei*	0,01	
Erziehung und Unterricht*	0,01	
Keine Klassifizierung nach EU-Regulierung verfügbar*	8,30	

^{*} In der Aufteilung der Wirtschaftssektoren befinden sich auch Investitionen, die Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen enthalten.



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Bei diesem Finanzprodukt wurde nicht das Ziel verfolgt, einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen zu tätigen. Da es sich bei EU-taxonomiekonformen Investitionen um eine Unterkategorie der nachhaltigen Investitionen handelt, wurde auch hier kein Mindestprozentsatz angestrebt. Dennoch enthält das Finanzprodukt aufgrund seines Charakters (breit gestreutes Anlageuniversum) auch EU-taxonomiekonforme Investitionen. Der Anteil an EU-taxonomiekonformen Investitionen lag bei 0,57 % (KPI: Umsatz).

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für fossiles Gas die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für Kernenergie beinhalten umfassende Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹⁴?

⊗ Ja

 In Kernenergie

O Nein

Bei diesem Finanzprodukt wird zwar nicht das Ziel verfolgt, einen Mindestprozentsatz in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten in den Bereichen fossiles Gas und/oder Kernenergie zu investieren. Dennoch

¹⁴ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels ("Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



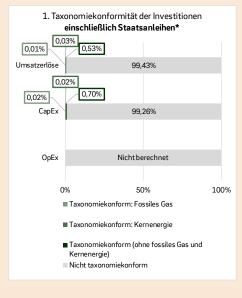
Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

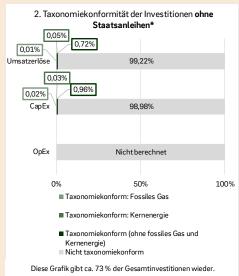
enthält das Finanzprodukt aufgrund seines Charakters (breit gestreutes Anlageuniversum) auch solche Investitionen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- Umsatzerlöse, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Prozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.





* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff "Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter ande-Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Bei diesem Finanzprodukt wird nicht das Ziel verfolgt, einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen zu tätigen. Dennoch enthält das Finanzprodukt aufgrund seines Charakters (breit gestreutes Anlageuniversum) auch Investitionen in Übergangs- oder ermöglichende Tätigkeiten:

Mit Staaten	31.12.2024
Übergangstätigkeiten (Umsatz)	0,05%
Übergangstätigkeiten (CapEx)	0,06%
Ermöglichende Tätigkeiten (Umsatz)	0,27%
Ermöglichende Tätigkeiten (CapEx)	0.40%

Ohne Staaten	31.12.2024
Übergangstätigkeiten (Umsatz)	0,08%
Übergangstätigkeiten (CapEx)	0,09%
Ermöglichende Tätigkeiten (Umsatz)	0,37%
Ermöglichende Tätigkeiten (CapEx)	0,55%

Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?



Mit Staaten	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024
Taxonomiekonformitätsquote Gesamt (Umsatz)	0,78%	0,34%	0,57%
Taxonomiekonformitätsquote Gesamt (CapEx)	n.a.	0,65%	0,74%
Klimaschutz (Umsatz)	0,79%	0,21%	0,29%
Klimaschutz (CapEx)	n.a.	0,41%	0,70%
Anpassung an den Klimawandel (Umsatz)	0,02%	0,003%	0,02%
Anpassung an den Klimawandel (CapEx)	n.a.	0,01%	0,01%
Übergangstätigkeiten (Umsatz)	n.a.	0,01%	0,05%
Übergangstätigkeiten (CapEx)	n.a.	0,02%	0,06%
Ermöglichende Tätigkeiten (Umsatz)	n.a.	0,15%	0,27%
Ermöglichende Tätigkeiten (CapEx)	n.a.	0,26%	0,40%
Kernenergie (Umsatz)	n.a.	0,02%	0,03%
Kernenergie (CapEx)	n.a.	0,02%	0,02%
Fossiles Gas (Umsatz)	n.a.	0,0002%	0,01%
Fossiles Gas (CapEx)	n.a.	0,001%	0,02%

Ohne Staaten	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024
Taxonomiekonformitätsquote Gesamt (Umsatz)	1,21%	0,59%	0,78%
Taxonomiekonformitätsquote Gesamt (CapEx)	n.a.	1,11%	1,02%
Klimaschutz (Umsatz)	n.a.	0,37%	0,40%
Klimaschutz (CapEx)	n.a.	0,71%	0,96%
Anpassung an den Klimawandel (Umsatz)	n.a.	0,005%	0,02%
Anpassung an den Klimawandel (CapEx)	n.a.	0,01%	0,02%
Übergangstätigkeiten (Umsatz)	n.a.	0,01%	0,08%
Übergangstätigkeiten (CapEx)	n.a.	0,03%	0,09%
Ermöglichende Tätigkeiten (Umsatz)	n.a.	0,25%	0,37%
Ermöglichende Tätigkeiten (CapEx)	n.a.	0,44%	0,55%
Kernenergie (Umsatz)	n.a.	0,03%	0,05%
Kernenergie (CapEx)	n.a.	0,04%	0,03%
Fossiles Gas (Umsatz)	n.a.	0,0004%	0,01%
Fossiles Gas (CapEx)	n.a.	0,002%	0,02%



Welche Investitionen fielen unter "Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter "#2 Andere Investitionen" fielen die folgenden Positionen:

- Dispositionsstock für die fondsgebundenen Rentenversicherungen (bevorratete Fonds- bzw. ETF-Anteile, die Versicherungsnehmern im Rahmen von fondsgebundenen Versicherungen "überschrieben" werden)
- Direktbestandsimmobilien (direkt gehaltene Immobilien)
- Hypotheken- und Policedarlehen (auslaufender Hypothekenbestand sowie Versicherungsnehmern gewährte Policedarlehen)
- Anteile am Sicherungsfonds ,Protektor' (gesetzliches Sicherungsinstrument, an dem die deutschen Lebensversicherer entsprechend beteiligt sind)

 $Der \ (Anlage-) Zweck, \ der \ mit \ diesen \ Positionen \ verfolgt \ wurde, ist \ dahinter \ in \ Klammern \ aufgeführt.$

Obwohl die Öffentliche bei ihren Kapitalanlagen stets auch Nachhaltigkeitsaspekte betrachtet, gibt es bei diesen Positionen aktuell noch keinen formalisierten ökologischen oder sozialen Mindestschutz.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Im Jahr 2024 wurden folgende Maßnahmen ergriffen (zusätzlich zu den bereits bestehenden):

- Umstellung des Private Equity-Dachfonds durch den AIFM (Verwalter/Manager eines alternativen Investmentfonds) auf ein Artikel 8-Produkt nach EU-Offenlegungsverordnung.
- Neuzeichnung eines Infrastrukturdachfonds, der nach Artikel 8 der EU-Offenlegungsverordnung klassifiziert ist.
- Entfall der Investitionen in REITs aufgrund strategischer Erwägungen in der Asset Allokation.
- Aufnahme eines Netto-Null-Ziels für Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2050 in die Kapitalanlage-Nachhaltigkeitsstrategie (inkl. Zwischenzielen für erste Anlageklassen (notierte Aktien und Unternehmensanleihen) für 2025 und 2030 erstmaliges Reporting zum Fortschritt zum Jahresanfang 2026).



Weitere Informationen zu den in diesem Finanzprodukt enthaltenen Investitionen sowie zu den implementierten Nachhaltigkeitsstrategien und -kriterien sind in den vorangegangenen Kapiteln enthalten.

Stand: März 2025 · Seite 17/17